

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Mittwoch, **05.06.2024**, 18:00 Uhr, **Feuerwehrzentrum Neustadt, Nienburger Straße 50 a, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Jonathan Krause
Frau Hera-Johanna Nielsen

Mitglieder

Herr Harald Baumann
Frau Jasmina Cortese
Herr Dietmar Fienemann
Herr Edward-Philipp Pieper
Herr Moritz Plinke
Herr Heinz-Jürgen Richter
Herr Hergen-Herbert Scheve
Herr Volker vom Hofe

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake
Herr Thomas Stolte

Gäste

Gäste

Frau Kristine Klehn und Frau Janine Dušek
vom Büro plan zwei

Verwaltungsangehörige/r

Herr Stefan Ilsemann
Frau Meike Kull
Frau Sarah Lieder

Protokollführung
Fachdienstleitung Stadtplanung
Fachdienst Stadtplanung

Zuhörer/innen

7

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:45 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.05.2024
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2024/25 2024/062
- 3.2 Abrechnung der Projekte im Rahmen des Förderprogramms „Sofortprogramm Perspektive Innenstadt“ 2024/064
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Innenstadtsanierung - Städtebauliche Studie „Blockkonzept - Marktstraße/ Am kleinen Walle/ Entenfang“ 2024/074
- 6 Innenstadtsanierung - Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds 2024/078
- 7 Planung von Projekten
- 8 Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG
- 8.1 Antrag der Leinegarde auf finanzielle Unterstützung für die Open Air Veranstaltung zum 60jährigen Jubiläum
- 8.2 Ergänzung der Beschlussfassung zur Müllsammelaktion für eine Einrichtung (Kita Regenbogenland)
- 9 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau stellvertretende Ortsbürgermeisterin Nielsen eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.05.2024

Herr Baumann stellt in Bezug auf Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls über die Sitzung des Ortsrates Neustadt vom 08.05.2024 richtig, dass er nicht die Entfernung des Projektes „Neubürgerempfang“ aus dem Protokoll vom 03.04.2024 wünscht, sondern die Richtigstellung im Protokoll vom 03.04.2024, dass der Vorschlag „Neubürgerempfang“ nicht von ihm stammt.

Überdies weist Herr Baumann darauf hin, dass im Protokoll über die Sitzung des Ortsrates Neustadt vom 08.05.2024 fehlt, dass Herr Ostermann gebeten hatte, die nächste Sitzung des Ortsrates im VZL anzusetzen und bittet um entsprechende Aufnahme.

Sodann fasst der Ortsrat der Stadt Neustadt einstimmig, bei 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.05.2024 wird mit vorgenannten Änderungen genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Ilsemann verliest diverse Bekanntgaben. Diese werden sodann zu Protokoll gegeben (Anlage 1).

In Bezug auf die Anfrage 10.1 (Weitere Nutzung VZL) aus der Sitzung des Ortsrates Neustadt am 08.05.2024 gibt Frau Kull bekannt, dass diese in der nächsten Sitzung des Ortsrates Neustadt beantwortet wird.

3.1. Kindertagesstättenbedarfsplanung 2024/25 2024/062

Bekannt gegeben.

3.2. Abrechnung der Projekte im Rahmen des Förderprogramms „Sofortprogramm Perspektive Innenstadt“ 2024/064

Bekannt gegeben.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es wurden keine Fragen gestellt.

5. Innenstadtsanierung - Städtebauliche Studie „Blockkonzept - Marktstraße/ Am kleinen Walle/ Entenfang“ 2024/074

Vortrag in der Sitzung durch Frau Kristine Klehn vom Büro „plan zwei“ (Anlage 2).

Herr Richter bittet bei der weiteren Planung die BV 2014/303 „Drei Bäume für Deutschlands Einheit - Ein wachsendes Denkmal für die“ mit einzubeziehen.

Der Vorschlag von Herrn Richter fand breite Zustimmung im Ortsrat Neustadt.

Der Ortsrat der Stadt Neustadt fasst danach einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Das Konzept „Verbindender Solitär“ wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes zu veranlassen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 108G wird entsprechend den Zielen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes geändert. Die Kosten trägt der Veranlasser.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt Grundstücksverhandlungen für den Ankauf der benötigten Flächen aufzunehmen.

6. **Innenstadtsanierung - Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds** **2024/078**

Vortrag in der Sitzung durch Frau Kristine Klehn vom Büro „plan zwei“ (**Anlage 2**).

Im Anschluss an den Vortrag entwickelt sich eine Diskussion im Ortsrat über die AG „Verfügungsfonds“.

Herr Richter verweist auf die angespannte Haushaltslage und bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Aufgaben der AG „Verfügungsfonds“ kostenneutral mit den vorhandenen Strukturen abgebildet werden können.

Der Ortsrat Neustadt verständigt sich einvernehmlich darauf, die Beschlussvorlage als behandelt zu deklarieren.

7. Planung von Projekten

Es liegt nichts vor.

8. Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG

8.1. Antrag der Leinegarde auf finanzielle Unterstützung für die Open Air Veranstaltung zum 60jährigen Jubiläum

Der Ortsrat der Stadt Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Leinegarde erhält einen Zuschuss i.H.v. 500 EUR aus Ortsratsmitteln für die Open Air Veranstaltung zum 60jährigen Jubiläum.

8.2. Ergänzung der Beschlussfassung zur Müllsammelaktion für eine Einrichtung (Kita Regenbogenland)

Der Ortsrat der Stadt Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der am 08.05.2024 zu Tagesordnungspunkt 8.2., öffentlicher Teil der Sitzung, gefasste Beschluss wird um die ergänzte Teilnehmerliste zur Müllsammelaktion 03/2024 erweitert.

9. Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Nielsen den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:16 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 26.06.2024

Bekanntgaben der Verwaltung zum öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates Neustadt am Rübenberge am 05.06.2024 (TOP 3)

Bezug: Sitzung des Ortsrates Neustadt am 08.05.2024 TOP 10.2 Lärmaktionsplan Stadt Neustadt a. Rbge. – Verkehrserhebungen und Beteiligung Ortsrat

Der Ortsrat der Stadt Neustadt bittet die Verwaltung um Auskunft darüber, ob und wenn ja wann in den letzten Jahren Verkehrserhebungen aller Art durchgeführt wurden und ob die Resultate vollumfänglich in den vorgestellten Lärmaktionsplan eingeflossen sind.

Herr Ostermann bittet um Auskunft darüber, ob der Ortsrat der Stadt Neustadt nach öffentlicher Auslegung des Lärmaktionsplans erneut beteiligt wird.

Antwort der Verwaltung:

„Gemäß den rechtlichen Vorgaben werden in der Lärmkartierung Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen berücksichtigt. Die Zuständigkeit für die Lärmkartierung dieser Straßen liegt in Niedersachsen bei der Zentralen Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm und Gefahrstoffe ZUS-LLGS des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes (GAA) in Hildesheim. In der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung sind alle Straßen mit einem Jahresaufkommen von mehr als 3 Mio. Kfz betroffen, was einem durchschnittlichen Aufkommen von rund 8.000 Kfz / 24 h (DTV) entspricht sowie Ballungsräume mit über 100.000 Einwohnern. Die Lärmkartierung des Landes Niedersachsen bildet damit die Grundlage der Fortschreibung des LAP.

Des Weiteren hat die Stadt Neustadt a. Rbge. in der jüngeren Vergangenheit im Rahmen der Verkehrs- und Stadtplanung verkehrstechnische Untersuchungen und Erhebungen beauftragt und durchgeführt. Diese finden insbesondere im Maßnahmenkatalog des LAP ihre Berücksichtigung. Die letzte Erhebung ist im Jahr 2021 vom Büro Zacharias Verkehrsplanungen durchgeführt worden und fließt beispielsweise in Maßnahmenvorschläge wie Kreisverkehr, Radstreifen und Temporeduzierungen maßgeblich mit ein.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Lärmaktionsplan wird die Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen gegeben. Im Anschluss wird der Endbericht in den Gremien der Stadt Neustadt am Rbge. beraten und abschließend durch den Rat beschlossen. Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren fließen in den Endbericht ein und werden im Rahmen eines Abwägungsprozesses im Anhang des LAP dokumentiert und kommentiert. Der Vorschlag zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird damit ebenso vom Rat beschlossen und der Ortsrat vorab entsprechend im Rahmen der Beschlussfolge beteiligt.“

Bezug: Sitzung des Ortsrates Neustadt am 08.05.2024 TOP 10.4 Schulwegsicherung / Verkehrsberuhigung

Herr Sommer bittet die Verwaltung um Mitteilung ob und wenn ja in welcher Form folgende Verkehrswege dahingehend sicherer gestaltet werden können, dass sich Autofahrer an die vorgeschriebenen 30 km/h halten:

- Kita Regenbogenland, Am Kuhlager 10 (Elterntaxis)
- Begegnungsstätte Silbernkamp, Bereich Eingang Albert-Schweitzer-Str.
- Stockhausenschule.

Antwort der Verwaltung:

„Dass sich nicht alle Autofahrer an geltende Regeln halten, erleben wir leider täglich im gesamten Stadtgebiet. Es ist allerdings nicht möglich, überall und jederzeit die Einhaltung der Verkehrsregeln zu kontrollieren oder unterstützende, bauliche Veränderungen zu realisieren. Die Unfallstatistik für alle drei genannten Bereiche ist unauffällig.

Am Kuhlager hatte die Verwaltung auf Höhe der dortigen Kita das Verkehrsgeschehen im September 2020 letztmalig mittels eines Seitenradarmessgerätes überprüft. Damals hat sich nicht bestätigt, dass dort eine Vielzahl der Verkehrsteilnehmer mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit unterwegs ist. Die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit aller erfassten Fahrzeuge betrug 27 km/h. 85 Prozent aller Fahrzeuge fuhren 34 km/h oder langsamer. Gleichwohl wird die Verwaltung auf Höhe der Kita im Laufe dieses Jahres nochmals eine Seitenradarmessung durchführen.

Sofern im Kita-Bereich parkende Elterntaxis ein Problem darstellen, könnten punktuell entsprechende Kontrollen durchgeführt werden.

Aus den Bereichen der Albert-Schweitzer-Straße und der Stockhausenstraße liegen keine Verkehrsdaten vor. Die Verkehrssituation im Bereich vor der Stockhausenschule wurde in Absprache mit der Grundschule bereits vor einigen Jahren durch bauliche Fahrbahneinengungen und eine Einbahnstraßenregelung deutlich verbessert.“

Bezug: Sitzung des Orsrates Neustadt am 08.05.2024 TOP 10.5 Straßenverlauf im Auenland

Herr Sommer stellt fest, dass in der Straße „Im Auenland“ insbesondere im Bereich der Straßenverschwenkungen Engpässe durch parkende Fahrzeuge entstehen, die Linienbussen die Durchfahrt erschweren, besonders bei Busbegegnungen. Er bittet die Verwaltung um Mitteilung, ob hier Abhilfe geschaffen werden kann, z.B. durch eine Einbahnstraßenregelung.

Antwort der Verwaltung:

„Regiobus hat die geschilderten Probleme nicht bestätigt. Busse können die Straße Im Auenland grundsätzlich problemlos befahren, die Straßenbreite ist auch bei Gegenverkehr ausreichend und der Ausbaustandard gut. Lediglich im erweiterten Einmündungsbereich der Straßen Im Auenland/Wölper Ring kommt es für Gelenkbusse gelegentlich zu Problemen bei der Einfahrt, wenn dort auf der Fahrbahn Autos parken. Dort wird geprüft, ob ein Haltverbot notwendig ist.“

Bezug: Sitzung des Orsrates Neustadt am 08.05.2024 TOP 10.6 Parkbuchten Erika-Najork-Weg

Herr Sommer stellt fest, dass die Parkbuchten in der Erika-Najork-Straße sehr schmal sind, die Straße einengen und oft dort parkende LKW die Einmündung von und in die Nienburger Straße behindern. Er bittet die Verwaltung um Mitteilung, ob dort eine Beschilderung angebracht werden könne, die das Parken nur für PKW gestattet.

Antwort der Verwaltung:

„Die Situation wird im Rahmen der diesjährigen Verkehrsschau überprüft.“

Bezug: Sitzung des Orsrates Neustadt am 08.05.2024 TOP 10.7 Beschilderung Wendehammer Kneippweg

Herr Sommer stellt fest, dass im Bereich des Wendehammers im Kneippweg ein Verkehrsschild aufgestellt wurde, das einen Parkplatz mit Parkbuchten ausweist. Da er diese Beschilderung nicht kennt, bittet er die Verwaltung um Mitteilung deren Gesetzesgrundlage in der StVO und Auskunft darüber, ob und wenn ja an welchen Stellen im Stadtgebiet diese Beschilderung ebenfalls errichtet wurde.

Antwort der Verwaltung:

„Bereits im Jahr 2020 ist auf der nördlichen Seite des Wendekreises Kneippweg die Verkehrszeichenkombination 314 StVO (Parken) und Zusatzzeichen 1053-38 StVO (Querparken als Sinnbild) angeordnet und realisiert worden. Da der Wendekreis im Kneippweg groß genug ist und auf der südlichen Seite aufgrund der dortigen Garagenhöfe ohnehin nicht am Fahrbahnrand geparkt werden darf, wurde dort auf diese Weise das Parken mit der Front zum Bord zugelassen. Das VZ 1053-38 StVO wurde dafür allerdings gedreht, um das Parken mit der KFZ-Front zum Bord bildlich zu verdeutlichen. Es ist bisher der einzige Wendekreis im Stadtgebiet, der entsprechend beschildert wurde. Grundsätzlich ist in Wendekreisen in Fahrtrichtung am rechten Fahrbahnrand zu parken (längs zum Bord).“



Ortsrat Neustadt

Lebendige Innenstadt Neustadt

05. Juni 2024

Blockkonzept
„Marktstraße/ Am kleinen Walle/ Entenfang“



Sparkassengebäude Marktstraße 34 (Foto: plan zwei)

Anlass

- Blockkonzept zur Prüfung und Konkretisierung der städtebaulichen Entwicklungsziele unter dem Fokus der Innenstadtentwicklung notwendig
- Als Grundlage für die Beurteilung des Vorhabens im Rahmen der sanierungsrechtlichen Genehmigung
- Vorbereitung einer ggf. erforderlichen Änderung des Bebauungsplanes





Sparkassengebäude Marktstraße 34 (Foto: plan zwei)

Prozess

- drei Workshops mit Stadt Neustadt, Sparkasse, Eigentümer*innen sowie Planungsbüro
- Erarbeitung, Diskussion und Abstimmung verschiedener Entwicklungsvarianten
- Ergebnis:
 - Festlegung einer gestalterischen Zielsetzung für Sparkassengebäude an der Marktstraße
 - Definition klarer Zielsetzungen mit flexiblen Umsetzungsmöglichkeiten im rückwärtigen Bereich



Blockkonzept

Marktstraße/ Am kleinen Walle/ Entenfang



Städtebauliche Einbindung



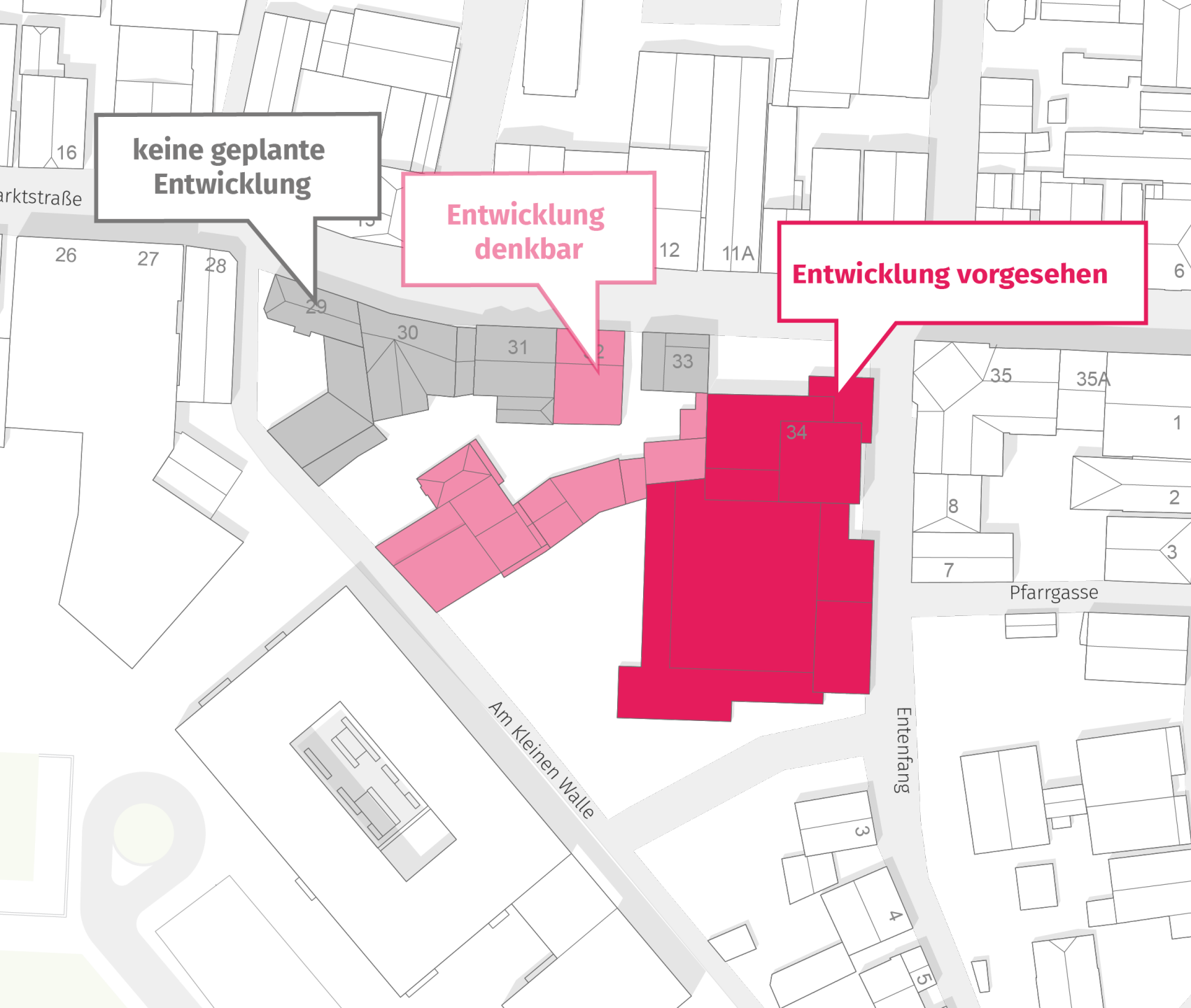
ohne Maßstab

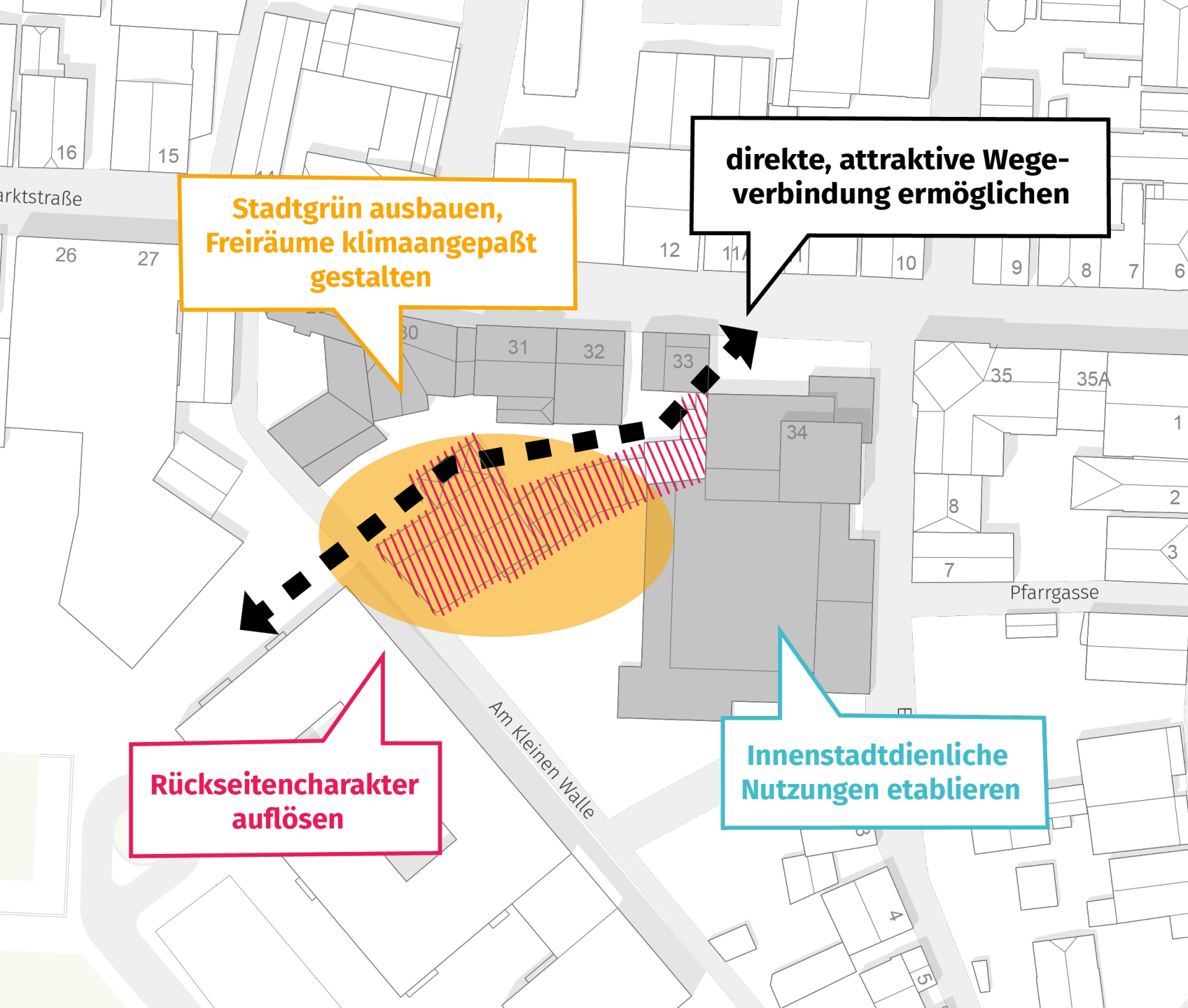


Städtebauliche Einbindung



Rahmenbedingungen Gebäude

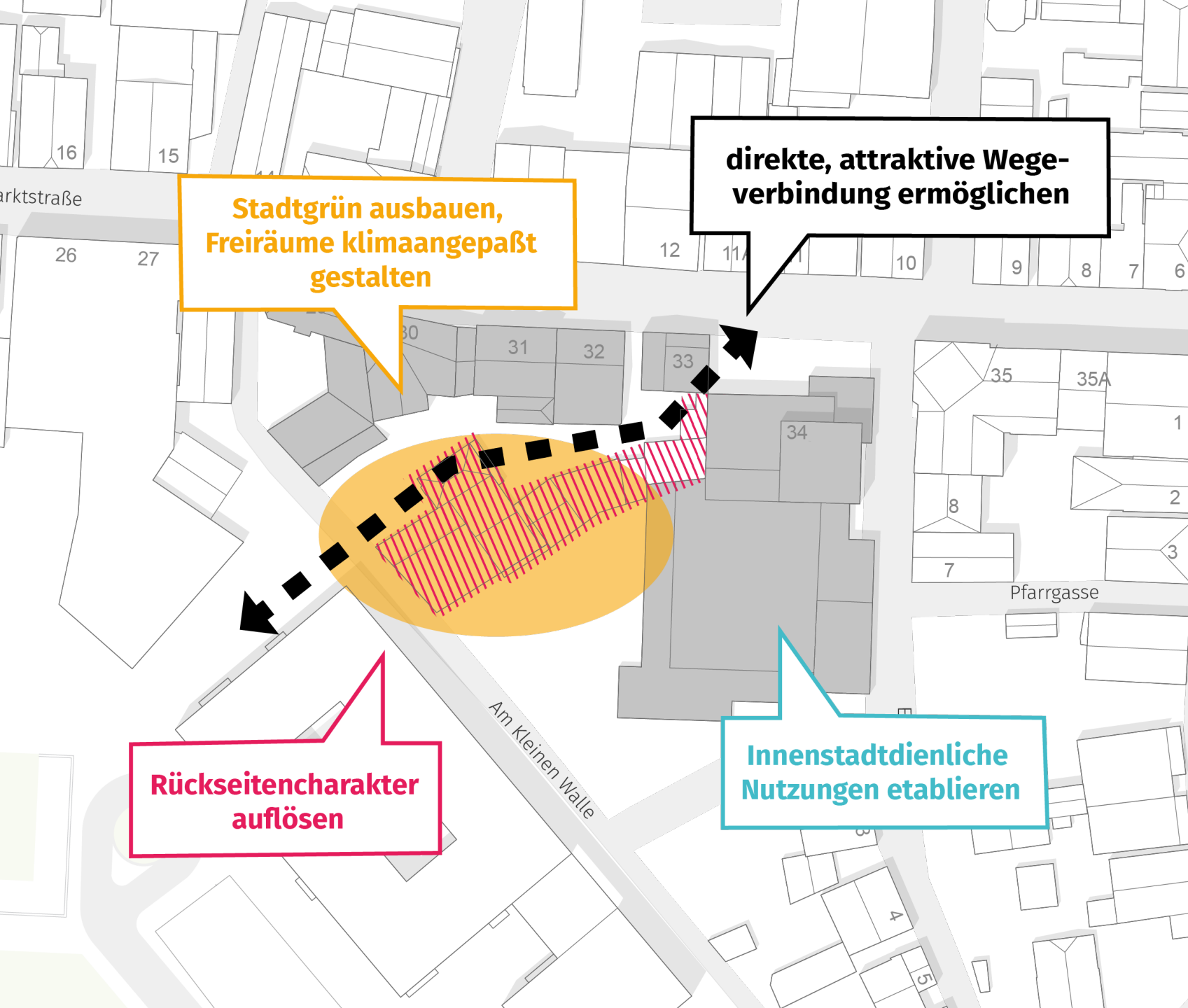




übergeordnete Ziele

- Innenstadtdienliche Nutzungen in zentraler Lage etablieren
- direkte und attraktive Wegeverbindung zwischen Marktstraße und Rathaus sichern und stärken
- Grün im Innenstadtbereich klimaangepasst ausbauen
- Rückseitencharakter gegenüber dem Rathaus durch Nebengebäude auflösen





Herausforderungen

- derzeit schwer einzuschätzender Markt- und Rahmenbedingungen für potenzielle Nutzung
- geltende bauordnungsrechtliche Abhängigkeiten erfordern stufenweise Planung und Umsetzung
- starre Zwangspunkte für Zufahrten für Liefer- sowie Entsorgungsfahrzeuge
- keine Flächenreserven für ebenerdige Stellplätze auf dem Grundstück; nur geringfügiges Erweiterungspotenzial für die Tiefgarage





favorisierte Variante Verbindender Solitär

- innerhalb der Abstimmungsprozesses favorisierter Ansatz
- Vorteile gegenüber anderen Varianten:
 - Erhalt und Erweiterung des Stadtplatzes
 - „Heranrücken“ der rückwärtigen Bebauung an die Marktstraße
 - Sparkasse unabhängig von anderen Nutzungen → Bebauung im rückwärtigen Bereich flexibler



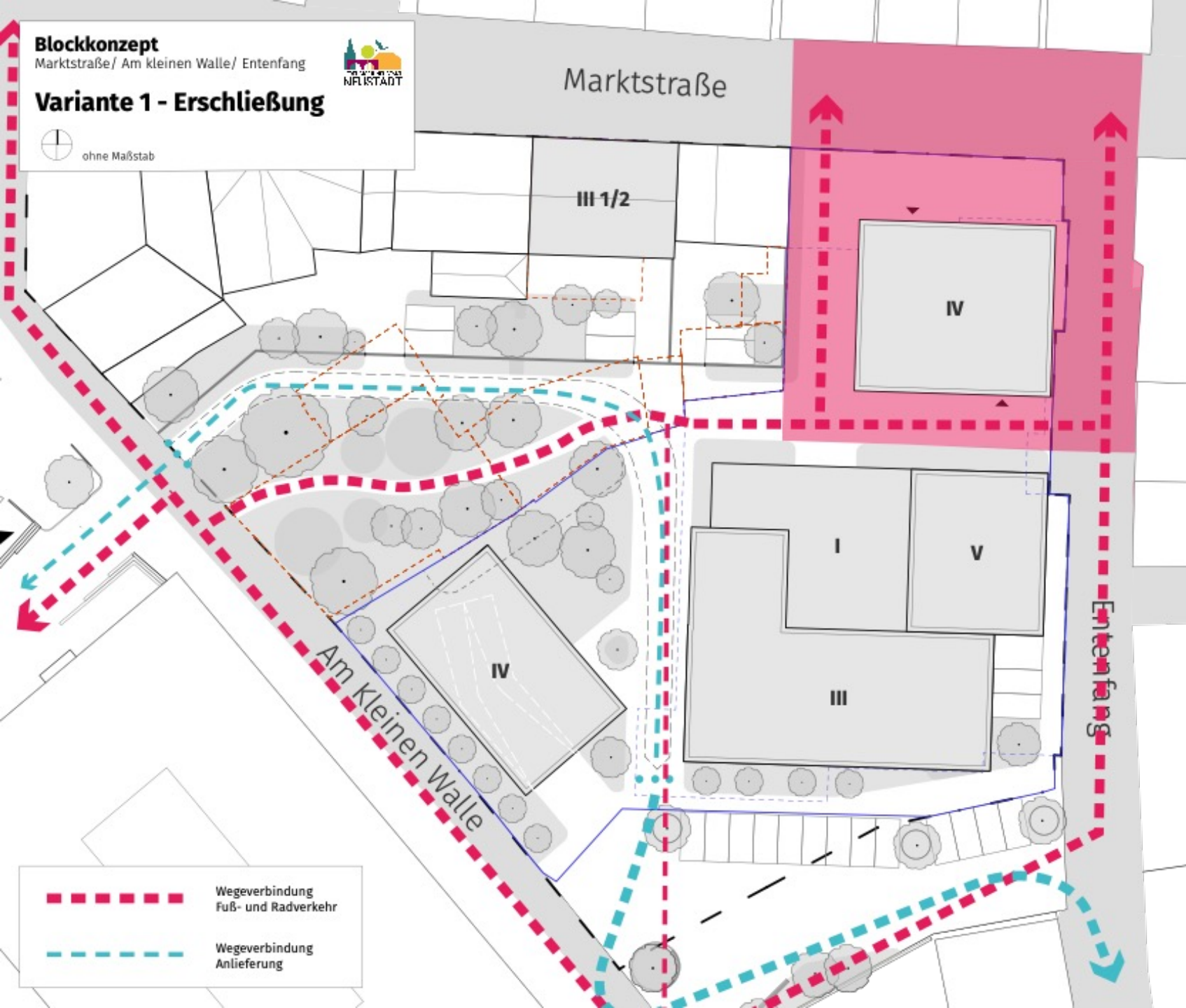
Verbindender Solitär

- Ergänzung eines prägenden Solitärgebäudes an der Marktstraße
- Erweiterung des bisherigen Platzraumes und Öffnung des Übergangs zur Marktstraße-Süd
- Abriss der Nebengebäude Marktstraße 31/32 und 33
- Ausbildung eines öffentlichen Freiraums zwischen Bestand (Rückseite Marktstraße) und neuen den Baukörpern
- kompakte, durch den Investor auszugestaltende, Bebauung im rückwärtigen Bereich

Variante 1 - Erschließung



ohne Maßstab



Erschließung Verbindender Solitär

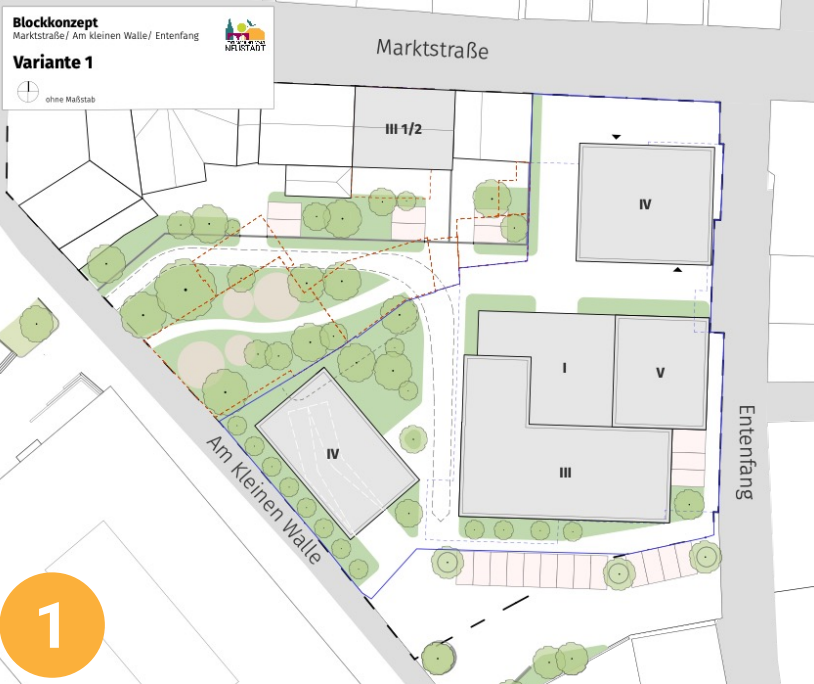
- Erhalt und Erweiterung des Stadtplatzes innerhalb der Platzabfolge
- Verbesserung und Erweiterung der fußläufigen Verbindung zwischen Marktstraße-Süd und Marktstraße
 - zusätzliche fußläufige Verbindung nördlich der neuen Bebauung zwischen Rathaus und Marktstraße
 - zusätzliche halböffentliche fußläufige Verbindung in Nord-Süd-Richtung zwischen Baukörpern
- Durchfahrt ausschließlich für Anlieferung (sonst Durchfahrtsperre)



Wegeverbindung
Fuß- und Radverkehr



Wegeverbindung
Anlieferung

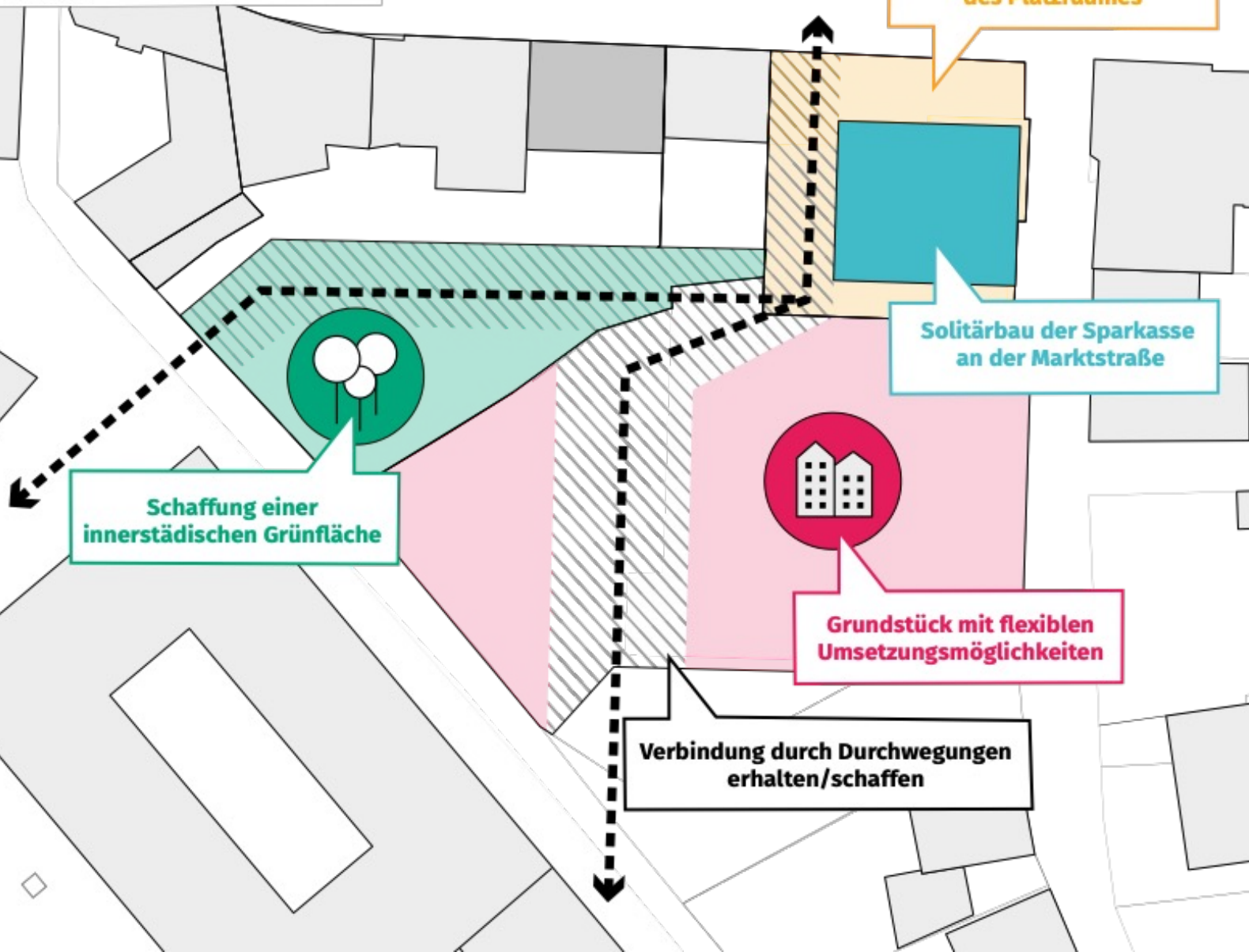


Varianten Verbindender Solitär

Optionen für rückwärtigen Bereich:

1. größere Erdgeschosszone
(z.B. (Senioren-)Wohnen und/oder
Büronutzung mit Einzelhandel)
2. zusammenhängender
Gebäudekomplex
(z.B. Büronutzung oder Seniorenwohnen)
3. Einzelgebäude mit großer
Erdgeschoßzone
(z.B. (Senioren-)Wohnen und/oder
Büronutzung mit großflächigem
Einzelhandel)





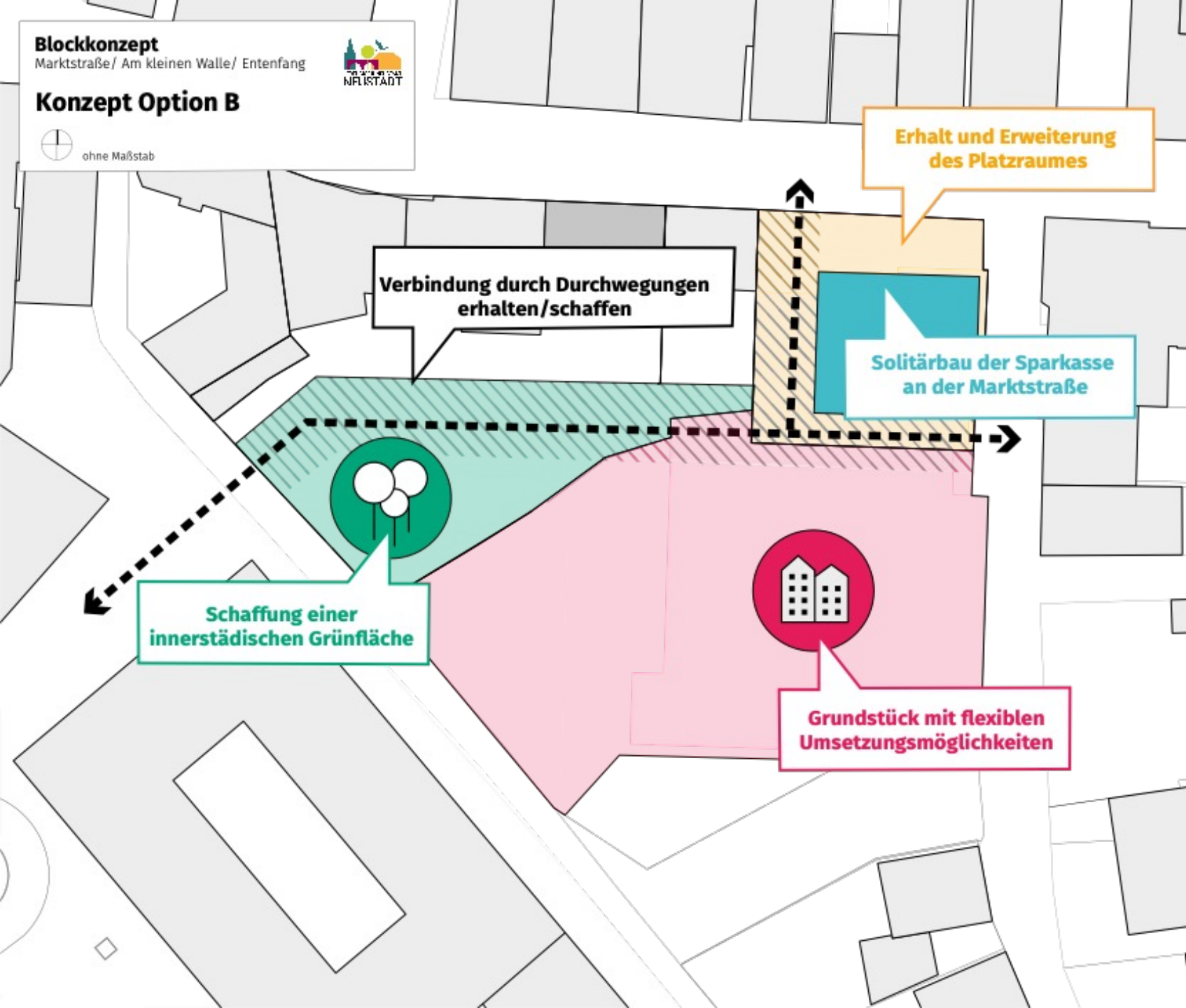
weiteres Verfahren Verbindender Solitär

wichtige im
Bebauungsplanverfahren
festzulegende Rahmensetzungen:

- Nutzungen
- maximale Gebäudehöhen
- Abstände zu
Nachbargrundstücken und -
gebäuden
- Festlegung von Verlauf und
Breite der Durchwegung(en)
- Versiegelungsgrad der Flächen

Voraussetzung für die Realisierung

- Klärung der Stellplatzfrage
(Parkraumkonzept)
- Neuordnung von Grundstücken



weiteres Verfahren Verbindender Solitär

wichtige im
Bebauungsplanverfahren
festzulegende Rahmensetzungen:

- Nutzungen
- maximale Gebäudehöhen
- Abstände zu
Nachbargrundstücken und -
gebäuden
- Festlegung von Verlauf und
Breite der Durchwegung(en)
- Versiegelungsgrad der Flächen

Voraussetzung für die Realisierung

- Klärung der Stellplatzfrage
(Parkraumkonzept)
- Neuordnung von Grundstücken

Das Blockkonzept bietet die Chance:

- eine **zentrale Schnittstelle** zwischen dem neuen Rathaus und der Marktstraße als „Hot Spots“ der Innenstadt aufzuwerten und attraktiv zu gestalten
- Verbindung zwischen Marktstraße und Rathaus verbessern und damit den Effekt des Rathausstandortes als neuen **Frequenzbringer** für die Innenstadt zu stärken
- die rückwärtigen Bereiche des heutigen Sparkassengrundstücks für **innenstadtdienliche Nutzungen** in Wert zu setzen
- das Grün in der Innenstadt auszubauen und damit die **Aufenthaltsqualität und die Widerstandsfähigkeit** in Hinblick auf den Klimawandel (Hitze und Starkregen) zu stärken



Vorstellung der Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds

Ziel des Verfügungsfonds

- Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Akteure vor Ort zur Aufwertung der Innenstadt und zur Identifikation mit dem Zentrum aktivieren und unterstützen
- Ziele des Innenstadtentwicklungskonzept (InSEK) umsetzen, Entwicklung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ unterstützen
- Es geht um „Investitionen sowie investitionsvorbereitende und investitionsbegleitende Maßnahmen“ (Richtlinie des Landes Niedersachsen)
- Kleinere Maßnahmen können damit schnell und unbürokratisch realisiert werden.



Ziel des Verfügungsfonds

Maßnahmen und Projekte werden über den Verfügungsfonds dabei **bis zu 50 %**, maximal jedoch 5.000 € (brutto), gefördert. Die Mindestfördersumme beträgt 300 € (brutto). Die Förderung erfolgt als **Zuschuss**.

- Die **anderen mindestens 50 %** der Kosten sind **durch Mittel Dritter** (z.B. Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften oder Private) aufzubringen (Vorgabe des Landes Niedersachsen).
- Der Anteil Dritter kann auch von der Stadt getragen werden, die Stadt hält der Haushaltslage angemessene Mittel bereit.
- Im Falle der Förderung von Vereinen und Verbänden mit einer eigenen Budgetausstattung ist die Finanzierung der Drittmittel projektspezifisch vom Antragsteller zu tragen



Beispiel 1: Straßenfest Mittelstraße

Wer + Was: Bewohner*innen und Geschäftstreibende der Mittelstraße tun sich zusammen und wollen ein Straßenfest organisieren.

Ziel: Stärkung des kulturellen Lebens, Förderung von Begegnungen, Förderung der Identifikation mit der Innenstadt

Kosten: Die Sachkosten betragen 3.000 Euro (Einladungsflyer und Plakate drucken, Genehmigungen, Ausleihen von Stühlen, Tischen, Pavillons, Dekoartikel und Beleuchtung, Tontechnik, Kosten für einen Musikbeitrag 500 € und eine Aktion für Kinder 500 €)

Eigenleistung: Planung, Organisation, Einholen von Genehmigungen, Auf- und Abbau, Betreuung der Durchführung.

Nach Genehmigung des Antrages erhält die Initiative 3.000 Euro aus dem Verfügungsfonds (1.500 € aus Städtebaufördermitteln, 1.500 € Eigenanteil der Kommune)



Beispiel 2: Tecball – Bewegungsräume in der Innenstadt

Wer + Was: Der Stadtmarketingverein will einen Tecballtisch kaufen, der an verschiedenen Orten in der Innenstadt temporär aufgestellt werden kann.

Ziel: Attraktivität der Innenstadt für Jugendliche stärken, Bewegungs- und Gesundheitsförderung

Kosten: Die Sachkosten betragen 4.000 Euro (Kosten Tisch, Ausstattung, Transport etc.)

Eigenleistung: Planung, Organisation, Einholen von Genehmigungen, Auf- und Abbau, Betreuung der Durchführung.

Nach Genehmigung des Antrages erhält der Stadtmarketingverein 2.000 Euro aus dem Anteil der Städtebauförderung. 2.000 € übernimmt der Stadtmarketingverein als finanziellen Eigenanteil selbst.

